

## Naturschutzgroßprojekt Uckermärkische Seen

### Verbesserung des regionalen Wasserhaushalts und Klimas, Moorschutz, Biodiversität, Flächenkauf, Nährstoffrückhalt

LANDSCHAFTS-  
WASSERHAUSHALT



(1) Über 230 Seen liegen im Projektgebiet.

*In der früher großflächig von Wäldern und Mooren bedeckten Uckermärkischen Seenlandschaft, zeigen sich heute, in Folge der seit etwa dem Jahr 1700 sukzessive intensivierten Landnutzung, ökologische Probleme durch Entwässerung, Zerstörung und Eutrophierung von Lebensräumen. 1996 wurde das Gebiet Teil des Bundesprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“. Bis 2010 wird eine Vielzahl von naturschutzfachlichen Maßnahmen umgesetzt, die häufig den **Wasser-rückhalt in der Landschaft** erhöhen und so den auch durch die Klimaentwicklung zunehmend angespannten Wasserhaushalt der Feuchtgebiete stabilisieren sollen.*

#### Gebiet

Das Projektgebiet liegt in der weichseleiszeitlich geprägten **Mecklenburg-Brandenburgischen Seenplatte**, in einer Hügellandschaft mit Toteislöchern, Mooren und Rinnenseen. Das Gebiet weist eine enorme Vielfalt an Lebensräumen und Arten sowie eine außergewöhnliche Wasserqualität auf. Fisch-, See- und Schreiadler, Edelkrebs, Neunauge, Europäische Sumpfschildkröte, Biber, Zwerglibelle, Mopsfledermaus, Gelbes Knabenkraut und Sonnentau kommen hier vor. Durch das Gebiet verläuft die Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee. Zum 92.000 Hektar großen Planungsraum mit über 230 Seen gehören **7 Kerngebiete** mit 84 Seen und 233 Kilometern Fließgewässer auf 25.000 Hektar.



Flussgebietseinheit und Bundesland: Elbe, Oder; Brandenburg

Koordinierungsraum: Havel, Stettiner Haff

Planungseinheit: HAV-PE01 / STH

Name der Gewässer: Kuhzer See, Großer Küstrinsee, Havel, Strom u.v.m.

Ausschlaggebende Belastungsfaktoren und Auswirkungen: Wasserbau überformt Wasserhaushalt, strukturelle und stoffliche Veränderung und Eutrophierung beeinträchtigen Biozönosen

Schutzstatus: Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, SPA-Gebiet, Naturpark

#### Anlass

Schon 1938-39 und 1960-70 wurden im Gebiet Landschafts- und Naturschutzgebiete ausgewiesen und 1990 noch in der DDR ein Nationalpark geplant. Seit 1997 besteht der **Naturpark Uckermärkische Seen**, der an den Naturpark Feldberger Seenlandschaft (in M-V) grenzt. Das Gebiet zeichnet sich durch das Nebeneinander unterschiedlicher Lebensräume wie trockener Biotope auf Sandboden, großer Wälder und über **230 Seen** aus.

**Künstliche Abflüsse** entwässern jedoch Moore, Sümpfe, Wiesen und Seen und transportieren Kalk-, Nähr- und Schadstoffe in andere Gewässer. **Eutrophierung** durch die Landwirtschaft beeinträchtigt die Biotope. Wasserverlust und Entwaldung führen zu Temperaturanstieg, **Trockenheit** und verstärkten Extrema. Hinzu kommen bereits erkennbare Auswirkungen des Klimawandels. Die künstliche Verbindung verschiedener Flusseinzugsgebiete erzeugt Konkurrenzausschluss unter den ursprünglich getrennten Lebensgemeinschaften. Durch die Entwässerung von Mooren wird durch mikrobielle Torfzersetzung Kohlendioxid freigesetzt.

#### Zielstellung

**Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts:** Beseitigung künstlicher Entwässerung durch Wiederanhebung von Wasserständen in Seen, Kleingewässern, Mooren, Grundwasser und Wiederherstellung abflussloser Senken.

**Weitere prioritäre Ziele:** Verbesserung der Wasserqualität, Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums, Besucherlenkung, Erhalt des charakteristischen glazial geprägten Reliefs, des Lebensraums und der Populationsstärken von Arten, Schutz und Wiederherstellung naturnaher Wälder, Offenhaltung von Heide- und Binnendünenstandorten, Anlage von Gehölzstreifen in der Offenlandschaft, vollständige Unterschutzstellung der Kerngebiete mit 22 FFH-Lebensraumtypen (LRT) und 24 FFH-Arten.



(2) Entwässertes Feuchtgebiet vor und nach Beseitigung des künstlichen Abflusses.

#### Maßnahmen

Die naturschutzfachlich besonders wertvollen **Flächen** in den Kernzonen **werden gekauft**. Die Nutzungsänderung oder **Nutzungsaufgabe** auf mineralischen Standorten erfolgt über **Pachtverträge**, die der Förderverein mit den Agrarbetrieben abschließt, sobald die bestehenden ausgelaufen sind. So sind keine Entschädigungen zu zahlen. Aus Sicht der Fördermittelgeber hat sich damit die Investition in den Kaufpreis innerhalb von 10-30 Jahren amortisiert. Gekaufte Seeflächen werden dem brandenburgischen Fischereigesetz entsprechend verpachtet, jedoch mit **Auflagen** zur Zustands-

#### Sanierung des Poviestees bei Warthe

##### Situation 1997

- *Littorella uniflora*-Population ausgestorben
- Sichttiefe (mittel): 3,1m
- NSG
- artenreiche Makrophytenflora
- Trophieindex nach LAWA: Ist 2,3  
Soll 2,0

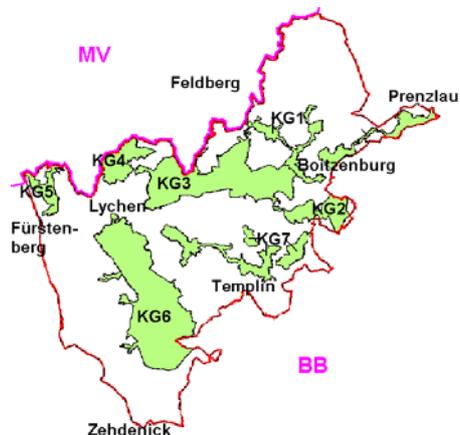
##### Ergebnisse bis 2007

- Wiederkehr von *Littorella uniflora*
- Sichttiefe (mittel): 4,2 m
- 40 cm Wasserstandsanstieg
- ohne oberirdischen Zufluss / Abfluss-
- 5 wiedervermässte Moore
- 4 neue Laichhabitats für Rotbauchunke, Laubfrosch und Knoblauchkrötedurch mehr Wasserrückhalt

verbesserung (Sicherung und Entwicklung der Unterwasservegetation der FFH-LRT 3130-3160). Dazu gehört der Verzicht auf Besatz und Zufütterung sowie auf Beangelung in ornithologisch bedeutungsvollen Gewässern. Gebietsfremde Fischbestände werden entfernt. Agrarflächen auf Torfuntergrund (Moorgrünland) werden umbruchfrei **extensiv bewirtschaftet** oder **wiedervernässt**. **Sohlgleiten** an den Abflüssen von Standgewässern und Mooren bewirken Wasserrückhaltung und helfen, leergelaufene Grundwasserspeicher aufzufüllen. Künstlich **durchbrochene Wasserscheiden** werden **verschlossen**. Es werden oberirdische **Abflüsse gemindert**, was gleichzeitig die wasser gebundenen Stofftransporte (Kalk, Nährstoffe, Humusstoffe) und Hochwassermengen verringert. Vertiefte Bachsohlen werden angehoben und abgeflacht. Die so gesteigerte Verdunstung führt zur **Kühlung** und zu höheren Niederschlägen in der Region. **Graben-systeme** geneigter Moore werden unwirksam gemacht, damit das Wasser auf die Oberfläche rieselt und durch die intakten Torfschichten sickert. Günstig sind Verschlüsse mit Torf aus degradierten Moorschichten, der in die Gräben verlagert wird. Gleichzeitig wird intakter Torf freigelegt, der schnell von seltenen Pflanzenarten und Torfbildnern besiedelt wird. Anschließend Torfbildung bindet CO<sub>2</sub> und leistet einen Beitrag zum **Klimaschutz**. Einige dieser Vorhaben werden durch Dammbauten des **Bibers** umgesetzt; hier fallen weder Planungs- noch Baukosten an, lediglich flankierende Flächenankäufe durch das Projekt sind hilfreich, um Betroffenheiten zu reduzieren.



(3) Sohlgleite: Schema und „Bauwerk“ nach 5 Jahren



(4) Projektgebiet mit 7 Kerngebieten

## Akteure

Projekträger ist der **Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft** mit Büro in Templin. Den Pflege- und Entwicklungsplan erstellte das Planungsbüro I.L.N. Greifswald. Zur Umsetzung der Maßnahmen waren bisher **15 Planfeststellungsverfahren** und **24 wasserrechtliche Erlaubnisse** erforderlich.

## Kosten / Finanzierung

Von 1996 bis 2010 beträgt das Finanzvolumen 20,6 Millionen Euro. **Projektförderer:** Bundesamt für Naturschutz/Bundesumweltministerium: 75%, Umweltministerium Brandenburg: 19%, Vereinsanteil (WWF Deutschland, Landkreis Oberhavel, Landkreis Uckermark, Nordrhein-Westfalen-Stiftung, NABU Leverkusen, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg): 6%.

## Ergebnisse / Bewertung

### Bisherige Bilanz

- Anhebung von Seespiegeln	22 mal
- Anhebung des Wasserstandes in Mooren	41 mal
- Wiederherstellung der oberirdischen Abflusslosigkeit an Ackersöllen sowie an Seen und Mooren	85 mal
- strukturverbessernde Maßnahmen an Fließgewässern	6 mal
- Dezimierung pflanzenfressender Fische	4 mal

**Maßnahmen- und Wirkungskontrollen** sind Bestandteil des Pflege- und Entwicklungsplans. Grad und Art der Umsetzung und die Wirksamkeit auf die Schutzgüter werden erfasst. So wird festgestellt, ob weitere Maßnahmen notwendig sind oder Fehlentwicklungen bestehen. Die Umwandlung der Lehstsee-Niederung von Queckengrünland zu einem Quellmoor ist zu einem **internationalen Referenzobjekt** geworden.

## Kontakte

**Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V.**  
Dr. Rüdiger Mauersberger  
Am Markt 13  
17268 Templin  
Tel./Fax: 0 39 87 / 5 37 33  
E-Mail: foerdereverein\_uckermaerk.  
Seen@t-online.de  
www.uckermaerkische-seen.de

**Bundesamt für Naturschutz  
Fachgebiet Großschutzgebiete**  
Ralf Forst  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Tel.: 02 28 / 84 91-15 64 (Sekretariat)  
Fax: 02 28 / 84 91-15 19  
www.bfn.de/0203\_uckermark\_seen.html

**Landesumweltamt Brandenburg**  
Referat GR 1  
Naturpark Uckermärkische Seen  
Roland Resch  
Zehdenicker Straße 1  
17279 Templin  
Tel.: 039 888/ 645 -30  
Fax: 039 888/ 645 -55

## Literatur / Links

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.426670.de, www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2338/k\_useen.pdf  
www.nationale-naturlandschaften.de/park-uckermaerkische-seen  
Förderverein Feldb.-Uckermark. Seenlandschaft (Hrsg.)(1998): Zwischen Havel und Strom. ISBN3-86147-050-8.  
Götting-Frosinski, Jörg (2007): Adler, Otter, Orchideen – Brandenburgs Naturlandschaften. ISBN 978-3-938608-03-6.

Bildquellen: Barenz & Fusz (Karte); Rüdiger Mauersberger (1),(2),(3); Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft, verändert (4)  
Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer, Manuela Krug  
Stand: Februar 2009